

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Serviceleistungen und andere Dienstleistungen der MEIER TOBLER AG, Nebikon, Schweiz («Meier Tobler»). Weist Meier Tobler bei der Offerte auf die AGB hin, so gelten diese mit der Beauftragung als angenommen. Sodann stimmt der Kunde mit jeder Auftragsvergabe bzw. mit jeder Annahme von Leistungen durch Meier Tobler den AGB zu.

Von den AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gelten nur, sofern Meier Tobler diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Der Schriftform sind gleichgestellt alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen, wie Telefax oder E-Mail.

Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen Inhalt und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

2. Beginn und Laufzeit Vertrag

Der Service- oder Wartungsvertrag («Vertrag») regelt Beginn und Laufzeit.

Eine ordentliche Kündigung hat einen Monat vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich per Einschreiben an Meier Tobler zu erfolgen, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Verträge mit einer festen Laufzeit werden nach Ablauf automatisch in einen jährlich kündbaren Vertrag umgewandelt.

Eine ausserordentliche Kündigung ist im Falle eines Todesfalles des Kunden, eines Hausverkaufes oder eines Hausabbruchs möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Verträge des Typs «Vollkasko» werden im dreizehnten Betriebsjahr automatisch auf einen Servicevertrag «Security» umgewandelt.

3. Preise

Es gelten die Preise gemäss Vertrag bzw. wenn darin nicht ausdrücklich vereinbart, gemäss aktueller Preisliste von Meier Tobler.

Die Jahresprämie ist im Voraus, 30 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzug zur Zahlung an Meier Tobler fällig.

Die Rechnungsstellung für die Servicevertragsvariante «Basic», die nur die periodische Revision und keine Störungsbehebung beinhaltet, erfolgt nach deren Durchführung. Die Rechnungsstellung für die Jahresprämie der Servicevertragsvariante «Security» erfolgt im Voraus.

Meier Tobler kann die Preise auf Beginn einer neuen Vertragsperiode ändern, wenn eine allgemeine Teuerung, Mehrwertsteuererhöhungen, vorgeschriebene Zusatzleistungen, kostspieligere oder wartungsaufwendigere Arbeitshilfsmittel oder andere Kostenänderungen vorliegen. Eine Preisanpassung wird dem Kunden rechtzeitig vor Beginn der vertraglichen Kündigungsfrist mitgeteilt, sie berechtigt den Kunden nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung. Meier Tobler ist berechtigt, ihre Leistungen bis zum Eingang der Zahlung durch den Kunden zurückzuhalten.

4. Leistungsumfang

Die von Meier Tobler zu erbringenden Leistungen werden im Vertrag abschliessend geregelt, insbesondere auch, welche Ersatzteile inbegriffen sind. Der Arbeitsaufwand für den Ein- und Ausbau von defekten Bestandteilen ist inbegriffen.

Meier Tobler behält sich das Recht vor, neue oder revidierte Teile einzusetzen.

Folgende Leistungen von Meier Tobler sind nicht enthalten:

- Arbeiten an nicht im Vertrag aufgeführten Komponenten des Vertragsgegenstandes.
- Wartezeiten und Verzögerungen, die nicht Meier Tobler angelastet werden können.
- Störungsbehebung oder Schäden, die auf unsachgemässen Betrieb, abgelehnte sowie unterlassene Reparaturen oder Wartungen, die von Meier Tobler als notwendig erachtet wurden, schlechte oder falsche Brennstoffqualität zurückzuführen sind.
- Störungsbehebung oder Schäden in Folge von Stromunterbruch, ausgeschaltetem Schalter oder Thermostaten, defekter Stromzuleitungen und Sicherungen resultieren.
- Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Elementarschäden etc.
- Umbauarbeiten und Sanierungen von Anlagen und oder Energiezuleitungen die veraltet sind oder nicht mehr dem Stand der Technik oder gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Für Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden aus betrieblichen Gründen an Wochenenden, Feiertagen oder in der Nacht ausgeführt werden, verrechnet Meier Tobler zusätzlich zu den Normaltarifen die entsprechenden Zuschläge sowie ggf. Gebühren für Bewilligungen.

5. Leistungen ausserhalb Service- oder Wartungsvertrag

Für alle Leistungen ausserhalb von Service- oder Wartungsverträgen gelten die jeweils aktuellen Regie-Stundensätze von Meier Tobler, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart.

6. Notfalldienst 24/7

Die Meier Tobler Servicetechniker in der gesamten Schweiz stehen während 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr für einen Notfalldienst zur Verfügung. Bei allen eingehenden Störungsmeldungen, auch an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt der Besuch des Servicetechnikers in der Regel innerhalb von max. 48 Stunden.

7. Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleissteilen

Meier Tobler gewährleistet die Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleissteilen während mindestens 12 Jahren nach Auslieferung der Produkte, für Komponenten anderer Marken so lange diese auf dem Markt beschafft werden können.

8. Gewährleistung und Haftung

Meier Tobler gewährleistet die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten und die Verwendung geeigneter Materialien. Arbeiten und Materiallieferungen sind vom Kunden zu prüfen und ggf. festgestellte Mängel innerhalb von 7 Arbeitstagen zu melden, ansonsten gelten die Arbeiten oder Lieferung als genehmigt.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Teile und Betriebsstoffe, die einem natürlichen Verschleiss oder Abnutzung unterliegen (Dichtungen, elektrische Teile, Chemikalien usw.) sowie alle Arbeiten die daraus sowie Arbeiten die aus Korrosionsschäden resultieren.

Die Gewährleistung von Meier Tobler erfasst unter Ausschluss der gesetzlichen Möglichkeiten und nach Wahl von Meier Tobler die Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz von defekten Teilen.

Meier Tobler haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit.

Meier Tobler haftet zudem insbesondere nicht für:

- Schäden aufgrund fehlerhaften Betriebs, Nichtbeachten der Betriebs- oder gesetzlichen Vorschriften oder ungenügender Wartung.
- Elementarschäden.
- Schäden aufgrund verborgener Mängel, die bei ordnungsgemässer Wartung oder Störungsbehebung nicht entdeckt werden konnten.
- jedwelche Schäden, wenn ohne Einverständnis von Meier Tobler Änderungen oder Eingriffe irgendwelcher Art vorgenommen wurden.
- jede Art von Folgeschäden (insbesondere Nutzungsausfall, entgangener Gewinn oder Verrussungen, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt den Vertragsgegenstand betreffen).

9. Veränderungen Anlage

Wird eine Anlage durch eine nicht von Meier Tobler gelieferte Anlage ersetzt, erlischt der Vertrag mit der entsprechenden Mitteilung des Kunden an Meier Tobler, ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Jahresprämien. Wird die Immobilie, in der sich die im Vertrag aufgeführte Anlage befindet, oder die Anlage selbst verkauft, überträgt der Kunde den Vertrag mit Mitteilung an Meier Tobler auf den neuen Eigentümer (unter Solidarhaftung, bis Meier Tobler den Kunden befreit).

10. Mitwirkungspflichten Kunde

Der Kunde informiert Meier Tobler über vorhandene Anlagedokumentationen und stellt diese ggf. zur Verfügung. Zudem gewährt er Mitarbeitenden von Meier Tobler uneingeschränkten Zugang zu den Anlagen. Bei einer aus Gründen der Unfallverhütung erschwerten Zugänglichkeit der zu wartenden Anlagen hat der Kunde für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsbühnen oder Sicherheitseinrichtungen zu sorgen. Arbeitsbühnen und Sicherheitseinrichtungen haben den Anforderungen der EKAS-Richtlinien für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu entsprechen.

11. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm aufgrund der Rechtsbeziehung zu Meier Tobler überlassenen oder zugänglich gemachten Kenntnisse, Unterlagen, Hilfsmittel und sonstigen Gegenstände, Informationen oder Daten ausschliesslich zur Erfüllung seiner vereinbarten Aufgaben zu verwenden und sie weder Dritten zu überlassen oder zur Kenntnis zu geben, noch sie im Interesse oder zum Vorteil Dritter zu gebrauchen. Diese Geheimhaltungspflicht dauert bis 12 Monate nach Auflösung der Vertragsbeziehung mit Meier Tobler.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Meier Tobler unterstehen materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinigten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG), namentlich dem Wiener Kaufrecht und weiteren entsprechenden Staatsverträgen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Meier Tobler. Meier Tobler ist berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Meier Tobler ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Dazu teilt Meier Tobler die geänderte AGB schriftlich oder per Email mit, unter Hinweis auf das Datum der Inkraftsetzung. Akzeptiert der Kunde nicht, so ist er berechtigt, den Vertrag ausserordentlich innert 30 Tagen seit der Anzeige durch schriftliche Mitteilung an Meier Tobler zu kündigen. Andernfalls gelten die geänderten AGB als genehmigt.